

# Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Stand: 18.08.2022

## Anlage zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### „Solarpark Sallgast“

Gemeinde Sallgast

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Aufsteller:** Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5

**Planverfasser:** CAD-Planung Kunze GmbH  
GF: Dipl.-Ing. Jörg Kunze  
Sitz: 01968 Senftenberg, Bäregasse 4  
NL: 09569 Oederan, Freiburger Str. 5  
Tel.: 037292/239-40 FAX: -41  
E-Mail: [info@cad-kunze.de](mailto:info@cad-kunze.de)

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Herleitung der benötigten Flächengröße .....   | 2  |
| 2. Einordnung verschiedener Teilbereiche und prägende Infrastruktur innerhalb der Gemeinde<br>Sallgast..... | 4  |
| 2.1 Waldflächen.....  | 4  |
| 2.2 Landwirtschaftliche Flächen .....   | 4  |
| 2.3 Siedlungsstruktur .....   | 4  |
| 2.4 Prägende Infrastruktur .....  | 4  |
| 3. Kriterien für die Ermittlung von Standortalternativen.....   | 5  |
| 3.1 Negativkriterien .....  | 5  |
| 3.2 Positivkriterien.....   | 8  |
| 4. Detaillierte Untersuchung der identifizierten Potentialgebiete .....                                     | 13 |
| 5. Zusammenfassung .....  | 22 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                  |   |
|------------------|---|
| BP .....         | <i>Bodenpunkt</i>   |
| EEG .....        | <i>Erneuerbare-Energien-Gesetz</i>                                |
| FFH-Gebiete..... | <i>Flora-Fauna-Habitats-Gebiete</i>                               |
| FNP .....        | <i>Flächennutzungsplan</i>  |
| LEP HR.....      | <i>Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg</i> |
| PVA .....        | <i>Photovoltaikanlage</i>   |

# **Standortalternativenprüfung für Freiflächen- Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Sallgast**

Im Gebiet der Gemeinde Sallgast soll durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage („PVA“) ein Beitrag zum Ausbau erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Unterstützung der Energiewende sowie zur Sicherung der dezentralisierten und lokalen Energieversorgung geleistet werden.

## **1. Herleitung der benötigten Flächengröße**

Bestimmte Flächenkulissen sind für die Errichtung einer PVA besonders geeignet. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von PVA werden für bestimmte Flächenkulissen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) geregelt. Dieses sieht vor, dass für PVA vorrangig versiegelte Flächen und Konversionsflächen herangezogen werden sollen (§37 EEG 2021). Weitere bevorzugte Flächen sind jene, die innerhalb eines definierten Maximalabstandes parallel zu Autobahnen und Bahnlinien liegen. Gleichzeitig werden Ausschlusskriterien definiert, die der Planung von PVA entgegenstehen, wie beispielsweise gesetzlich geschützte Biotope, Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, wie auch raumordnerische Restriktionen durch bestehenden Vorrang.

Bevor auf die einzelnen Ausschlusskriterien eingegangen wird, wird die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendige Flächengröße für eine PVA hergeleitet, welche die Basis für die Identifikation geeigneter Flächen darstellt. Die Flächengröße und somit die Kapazität eines Projektes ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftlichkeit eines Projektes. Die Wirtschaftlichkeit wird bestimmt durch das Zusammenspiel der Flächengröße, der Art der Vergütung sowie der Gestaltung des Netzanschlusses.

Erhält ein Betreiber für die PVA den Zuschlag für eine EEG-Förderung, so erhält er für den erzeugten Strom eine garantierte Einspeisevergütung über einen Zeitraum von 20 Jahren. Weiterhin können PVA auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse realisiert werden. Da diese am Strommarkt mit anderen Energieerzeugungsquellen konkurrieren, haben sie ein anderes Risikoprofil. Die Möglichkeit, über das EEG vermarkten zu können, ist deshalb ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Ein anderer wichtiger Faktor ist die Größe einer PVA im Zusammenspiel mit den Netzanschlusskosten. Die Wirtschaftlichkeit steigt mit der Größe der PVA. Gleichzeitig muss die Netzanschlusssituation betrachtet werden: Eine Anlagenleistung von bis 10 Megawatt kann in die Mittelspannungsebene eingespeist werden. Darüber hinaus muss in die Hochspannungsebene eingespeist werden. Da in und direkt an der Gemeinde Sallgast kein Umspannwerk für die Einspeisung in die Hochspannungsebene vorhanden ist, müsste für ein Projekt von mehr als 10 Megawatt Leistung ein eigenes Umspannwerk errichtet werden.

Die Gesamtkosten für eine kleinere PVA sind im Verhältnis so hoch, dass eine Wirtschaftlichkeit für Projekte ab 5 Megawatt und bis 10 Megawatt nur bei Vergütung über das EEG gegeben ist. Die Kosten für ein Umspannwerk, auf der anderen Seite, sind so hoch, dass erst ab einer Projektkapazität von ca. 30 Megawatt die Kosten für die Errichtung eines Umspannwerkes vom Projekt getragen werden können. Ab dieser Projektgröße sind sowohl Projekte mit EEG- als auch Projekte ohne EEG-Förderung als wirtschaftlich anzunehmen. Pro Hektar belegter Fläche lassen sich rund 1 Megawatt Leistung installieren. Deshalb wurden für die Alternativenprüfung nur Flächen zwischen 5 und 10ha innerhalb der EEG-förderfähigen Fläche sowie Flächen ab 30ha betrachtet, die auch außerhalb der EEG-förderfähigen Fläche liegen können.

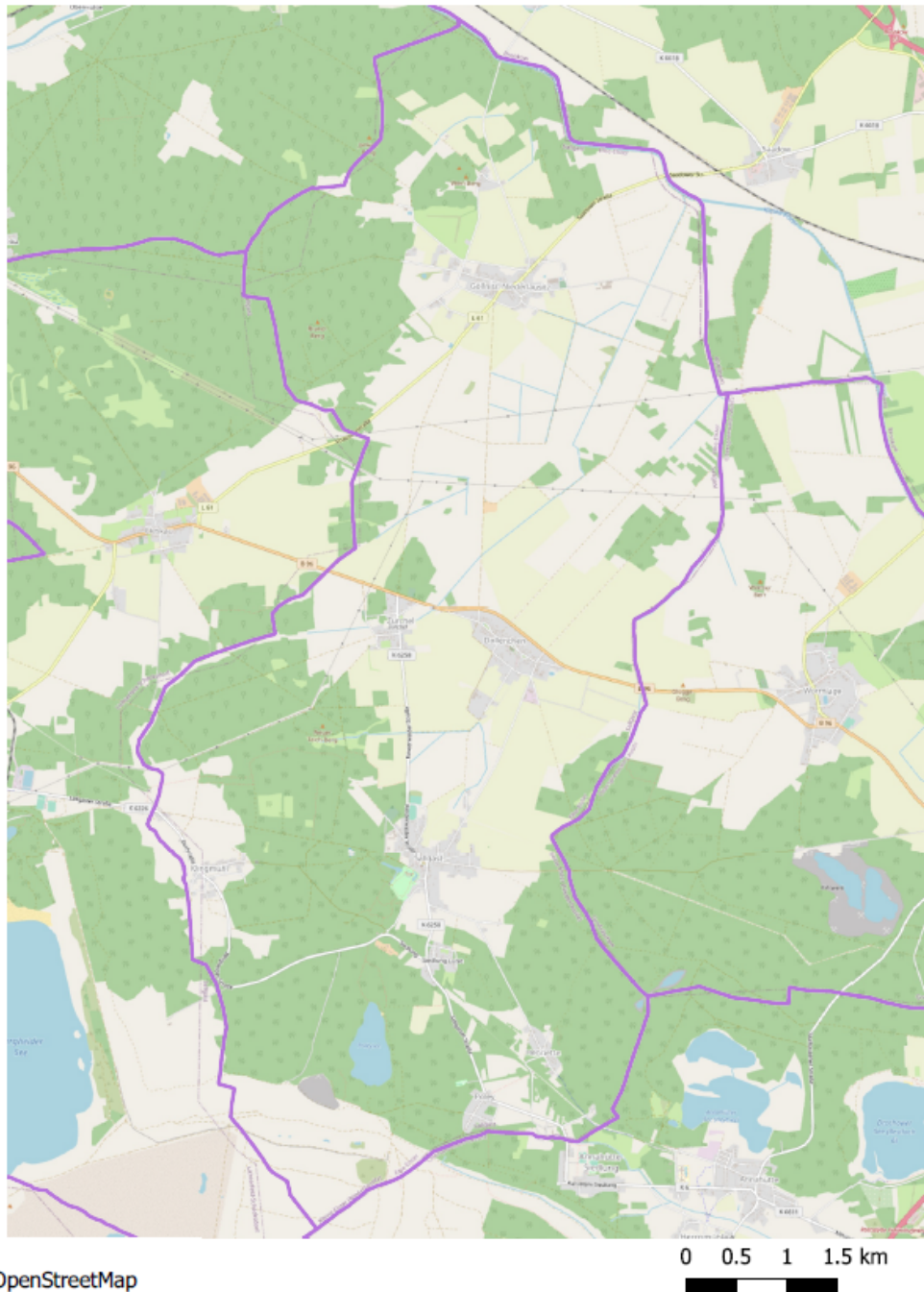


Abbildung 1: Übersicht Gemeinde Sallgast im Maßstab 1:50.000

In der in Abbildung 1 dargestellten Karte ist eine Aufsicht auf die Gemeinde Sallgast im Maßstab 1:50.000 zu sehen. Aus dieser Übersichtskarte sind verschiedene Grundvoraussetzungen für eine mögliche Photovoltaikprojektentwicklung abzuleiten. Diese Grundzüge werden in den folgenden Paragrafen näher erläutert und in weiteren Darstellungen vertieft. Die Kartengrundlage wurde auf Basis der in OpenStreetMap zur Verfügung stehenden Daten erstellt und mit dem aktuell geltenden Flächennutzungsplan abgeglichen, um Fehler auszuschließen.

## 2. Einordnung verschiedener Teilbereiche und prägende Infrastruktur innerhalb der Gemeinde Sallgast

### 2.1 Waldflächen

Rund ein Drittel des Gemeindegebietes besteht aus Waldflächen, in denen die Errichtung einer PVA ausgeschlossen ist. Dies sind insbesondere die Gebiete nordwestlich der Landstraße 61, südlich der Luisiesiedlung und westlich der Ortschaft Sallgast.

### 2.2 Landwirtschaftliche Flächen

Die Gemeinde Sallgast wird durch die Bundesstraße 96 mittig in Nord-Süd-Richtung geteilt. Nördlich der Bundesstraße bis zu der Landstraße 61 dominieren landwirtschaftliche Flächen. Auch südlich der Bundesstraße bis nach Sallgast dominieren landwirtschaftliche Flächen. Weiterhin gibt es landwirtschaftliche Flächen zwischen den Ortschaften Sallgast und Luisiesiedlung, in einem 500-Meter-Streifen östlich der Ortschaft Sallgast und verbreitet in einem 800-Meter-Umkreis um die Siedlung Weinberg.

### 2.3 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Sallgast besteht aus den Ortsteilen Dollenchen, Göllnitz und Sallgast mit weiteren Gemeindeteilen Henriette, Klingmühl, Siedlung Poley und Zürchel sowie weiteren Wohnplätzen. Mit einer Fläche von rund 42 km<sup>2</sup> und etwa 1.400 Einwohnern ist Sallgast mit seinen Ortsteilen dörflich geprägt. PV-Planungen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen können eine bedrängende Wirkung haben und sind deshalb als kritisch anzusehen.

### 2.4 Prägende Infrastruktur

In der Gemeinde gibt es verschiedene Infrastrukturelemente, die prägenden Charakter haben. So wird sie, wie weiter oben erläutert, durch die Bundesstraße 96 mittig in Nord-Süd Richtung durchlaufen und von dieser geteilt. Weitere wichtige Verkehrswege sind die Finsterwalder Straße von Sallgast nach Zürchel, die Senftenberger Straße von Sallgast nach Osten sowie die Landstraße von Zürchel nach Poley und Annahütte in der angrenzenden Gemeinde Schipkau.

Eine weitere prägende Infrastruktur stellt die Bahnstrecke dar, die nördlich von Klingmühl in das Gemeindegebiet eintritt und von dort aus quer durch das Gemeindegebiet in südwestliche Richtung verläuft. Dieser kommt durch die Förderungsfähigkeit nach EEG in Bezug auf die Eignung von Projektflächen für die Errichtung einer PVA eine besondere Bedeutung zu. Dieser Sachverhalt wird im Folgenden weiter ausgeführt.

Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet drei Windparks mit prägendem Charakter: Der Windpark Sallgast, der im südlichsten Teil der Gemeinde auf einem ehemaligen Bergbaugelände errichtet wurde, der Windpark Göllnitz 2, der sich in den Waldflächen nordwestlich von Zürchel befindet sowie der Windpark Göllnitz im Nordosten der Gemeinde.

Andere prägende Infrastrukturelemente sind die Freileitungen der Hochspannungsebene, die das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung rund 1,0 bzw. 1,5km nördlich der B96 durchqueren. Eine weitere Hochspannungsleitung verläuft von der Projektfläche aus kommend westlich an Zürchel vorbei und schließt dann an die südliche der beiden voranstehend beschriebenen Hochspannungsleitungen an.

Baulich vorgeprägte Flächenkulissen sind baulich nicht vorgeprägten Flächen bei der Standortwahl vorzuziehen, da diese aus naturschutzfachlicher Sicht erwartungsgemäß einen geringeren Wert besitzen und auch der Erholungscharakter für Menschen dort bereits eingeschränkt ist. Auch hat hier bereits ein Eingriff in das Landschaftsbild stattgefunden. Das EEG 2021 trägt diesem insofern Rechnung, als dass nach § 37 Solaranlagen teilnahmeberechtigt an einer Ausschreibung zur Erlangung der EEG-Förderung sind, die in einem 200-Meter-Korridor entlang Bahnstrecken und Autobahnen sowie auf Konversionsflächen oder auf bereits versiegelte Flächen errichtet werden sollen.

Legt man die Vorgaben des EEG zugrunde, ist das einzige nennenswerte Potentialgebiet in der Gemeinde Sallgast nördlich und südlich der Bahnstrecke bei der Ortschaft Klingmühl zu verorten. Innerhalb dieser Flächenkulisse befindet sich das Solarprojekt Sallgast. Im weiteren Verlauf befinden sich entlang der Bahnstrecke entweder Waldflächen oder landwirtschaftliche Fläche, die die beschriebene Mindestgröße von 5 Hektar zusammenhängender Fläche nicht erreichen. Weitere, hinreichend große und über das EEG förderfähige Flächen wie Altdeponiestandorte, Konversionsflächen oder brachliegende ungenutzte Freiflächen sind für die Nutzung mit einer PVA im Gemeindegebiet Sallgast nicht vorhanden.

### 3. Kriterien für die Ermittlung von Standortalternativen

Für die Prüfung auf Standortalternativen wurde sowohl per Flächenausschluss als auch mit einem priorisierenden Kriterienkatalog gearbeitet.

#### 3.1 Negativkriterien

Ausgeschlossen wurden nach negativer Prüfung auf Potentialflächen in Gewerbegebieten im Gemeindegebiet Sallgast sowie aufgrund der wirtschaftlich notwendigen Flächengröße alle Gebiete, die nicht zum Außenbereich zählen. Ebenso wurden alle Flächen ausgeschlossen, die laut dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan („FNP“) zu Flächen für Wald gezählt werden, als Grünland vorgesehen sind oder Flächen zur Renaturierung beinhalten. Auch Wasserflächen waren nicht Teil der Alternativflächenprüfung. Ebenfalls werden die Festsetzungen aus dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg („LEP HR“) beachtet. Der LEP HR legt für einige Flächen die Festsetzung als Freiraumverbund fest. Im Freiraumverbund sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ausgeschlossen, sofern sie die

Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen. Unter anderem sollen im Freiraumverbund land- und forstwirtschaftliche Flächen gesichert werden. Durch den Bau einer PVA würden diese umgewandelt werden, weshalb in dieser Alternativenprüfung die Flächen des Freiraumverbundes als „nicht geeignet“ eingestuft werden. Diese sind in untenstehender Abbildung 2 durch horizontale grüne Striche dargestellt.

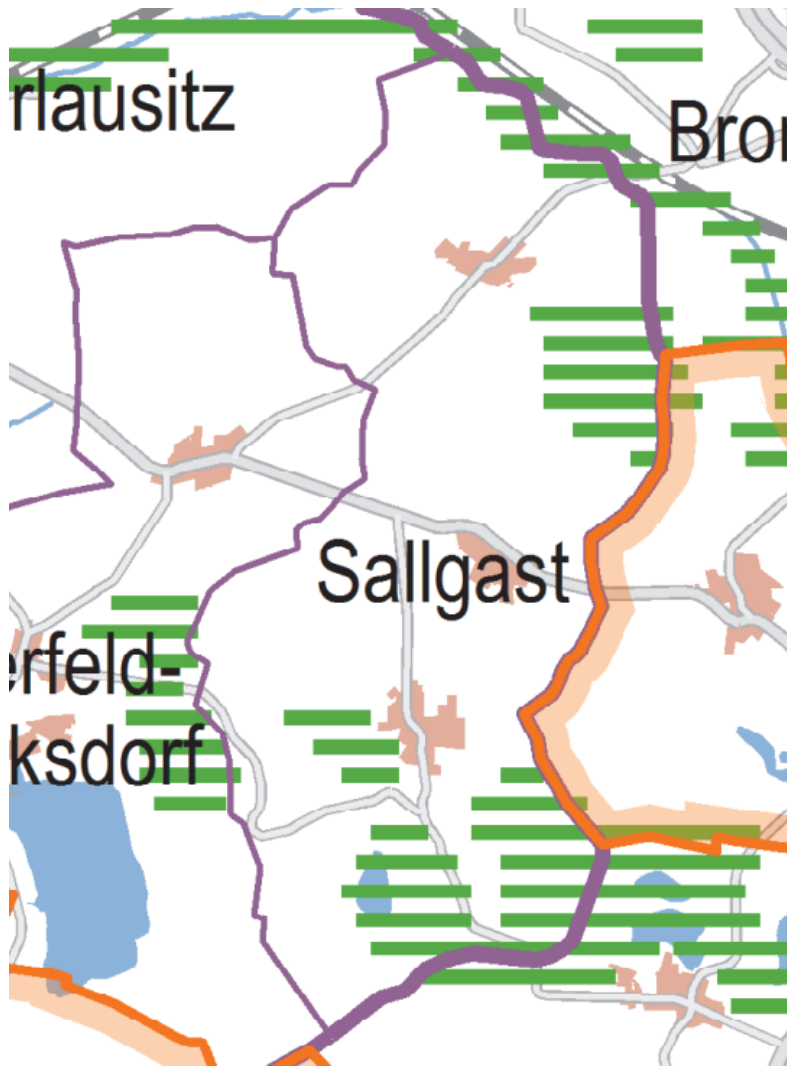


Abbildung 2:2 Auszug LEP, Quelle: Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg

Weitere Ausschlusskriterien ergeben sich aus der naturschutzfachlichen und artenschutzfachlichen Bewertung der Flächen. Hierbei wurden alle raumgreifenden geschützten Gebiete und Landschaftsbestandteile im Gemeindegebiet erfasst und für die Alternativflächenprüfung ausgeschlossen. Dies betrifft vor allem verschiedene Flora-Fauna-Habitats-Gebiete („FFH-Gebiete“). Die naturschutzfachliche Prüfung ergab keine Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder Biosphärenreservate im zu prüfenden Bereich der Gemeinde Sallgast. Das Ergebnis dieser Prüfung und damit die Lage der angesprochenen FFH-Gebiete ist in Abbildung 3 dargestellt.

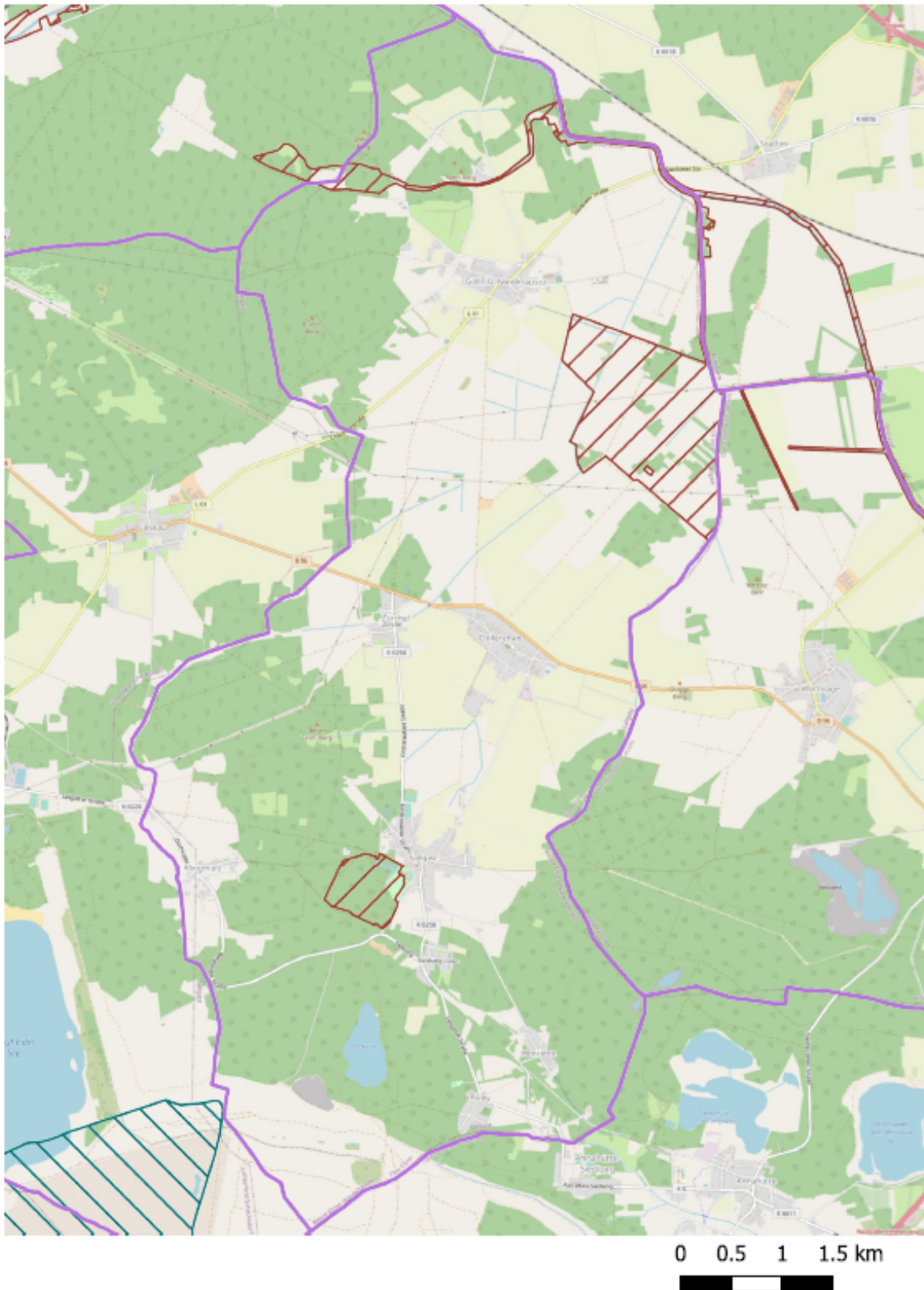


Abbildung 33: Lage der FFH-Gebiete (Maßstab 1:50.000)



Auch topographische Kriterien wurden im Zuge der Alternativflächenprüfung untersucht. Hierbei sind vor allem Erhebungen und Kuppen zu nennen, die als direkter Anlagenstandort aufgrund ihrer landschaftlichen Wirkung ausgeschlossen wurden. Weiterhin führt deren Verschattungswirkung zum Ausschluss der direkt nördlich davon liegenden Gebiete. Ebenso wurden Flächen mit nördlich ausgerichteter Geländeneigung von über 3° in dieser Prüfung als nicht geeignet definiert.

Die Wahl der Flächenkulisse hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Diese hängt zum einen davon ab, ob und zu welchem Grad eine Sichtbeziehung zwischen Wohnbebauung und einem Solarpark besteht. Dieses wird beeinflusst durch die Topografie und den natürlichen Bewuchs zwischen den Potentialflächen und der Wohnbebauung. Baumreihen sowie natürliche Erhebungen zwischen Wohnbebauung und dem Solarpark dienen als natürlicher Sichtschutz. Zum anderen ist der Grad der anthropogenen Vorbelastung der Flächenkulisse für die landschaftliche Bewertung wichtig. Vorrangend ist bereits ausgeführt worden, welche prägende Infrastrukturelemente in der Gemeinde Sallgast bestehen. Die Auswirkung der Errichtung einer PVA auf das Landschaftsbild ist einzelfallbezogen durchzuführen.

### 3.2 Positivkriterien

Wie in Absatz 2.4 dargelegt, ist eine baulich vorgeprägte Flächenkulisse einer nicht baulich vorgeprägten Flächenkulisse vorzuziehen. Als ein wichtiges Positivkriterium werden deshalb die in § 37 EEG 2021 benannten Flächentypen behandelt. Wie bereits beschrieben, befindet sich in der Gemeinde Sallgast die einzige relevante, nach § 37 EEG 2021 förderfähigen Bereiche nördlich und südlich der Bahnstrecke bei Klingmühl, in dem und somit auch ein relevanter Teil der Vorhabenfläche fällt.

Der Fokus der Alternativenprüfung lag auf der Identifikation von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit geringer Ertragsfähigkeit. Dieser Fokus wurde unter anderem auch von der Energieagentur Brandenburg gewählt, welche im „Solaratlas Brandenburg“ Potentialflächen für PVA außerhalb der EEG-förderfähigen Gebiete auf landwirtschaftliche Flächen mit Bodenpunkten unter 23 begrenzt hat. Der Solaratlas Brandenburg weist in der Gemeinde Sallgast vornehmlich kleine Teilflächen nordöstlich der Ortschaft Sallgast und zwischen Sallgast sowie Luise-Siedlung und einige Teilflächen um Zürchel aus. Die mit Abstand größte Potentialfläche befindet sich nördlich der Ortschaft Klingmühl und stimmt zu großen Teilen mit der Fläche des geplanten Solarparks Sallgast überein. Diese Fläche ist ausgewiesen, da sie sich zum einen im 200-Meter-Randstreifen einer Bahntrasse befinden und zum anderen die Bodenpunkte überwiegend unterhalb von 23 liegen (siehe Abbildung 4).

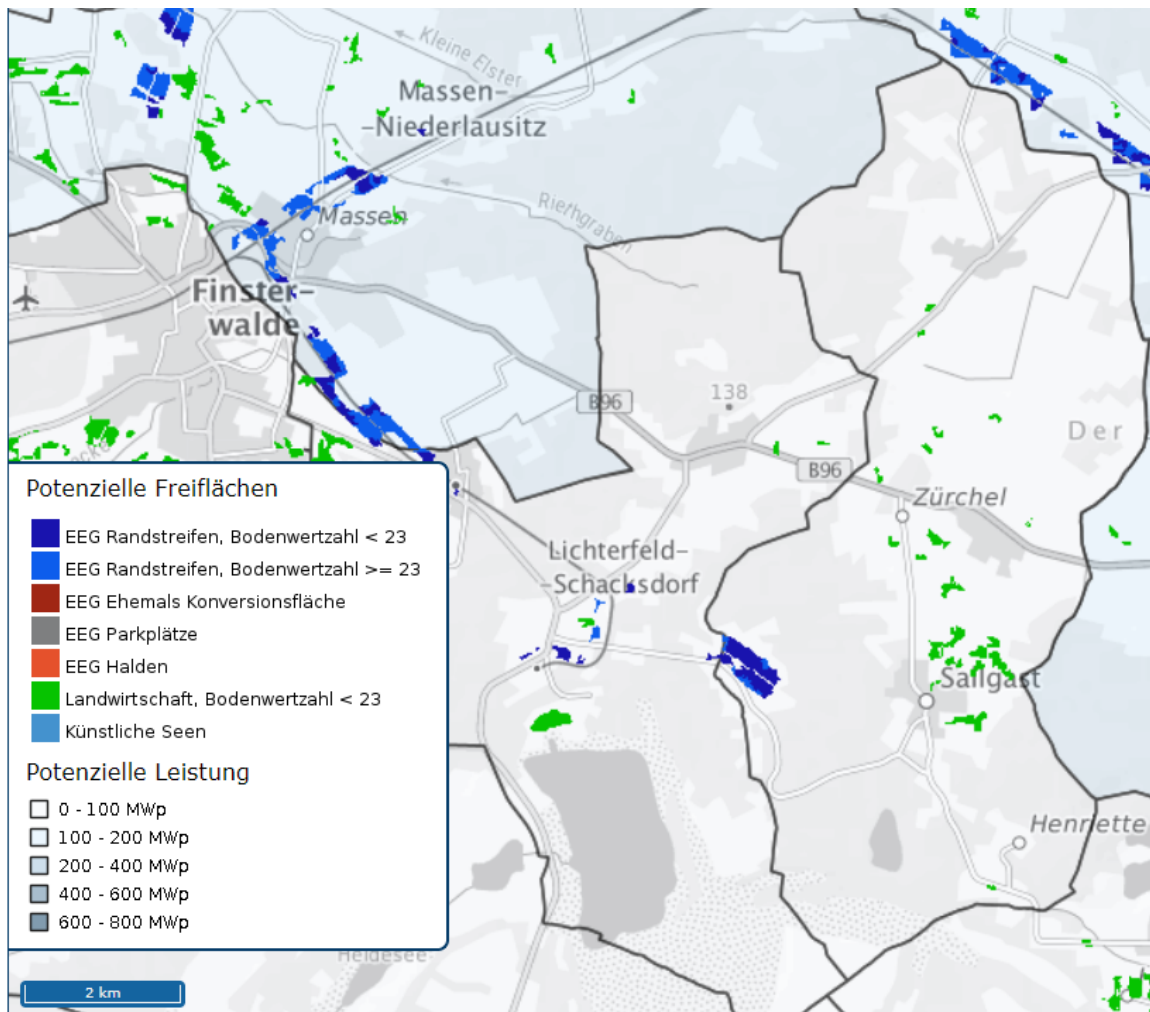
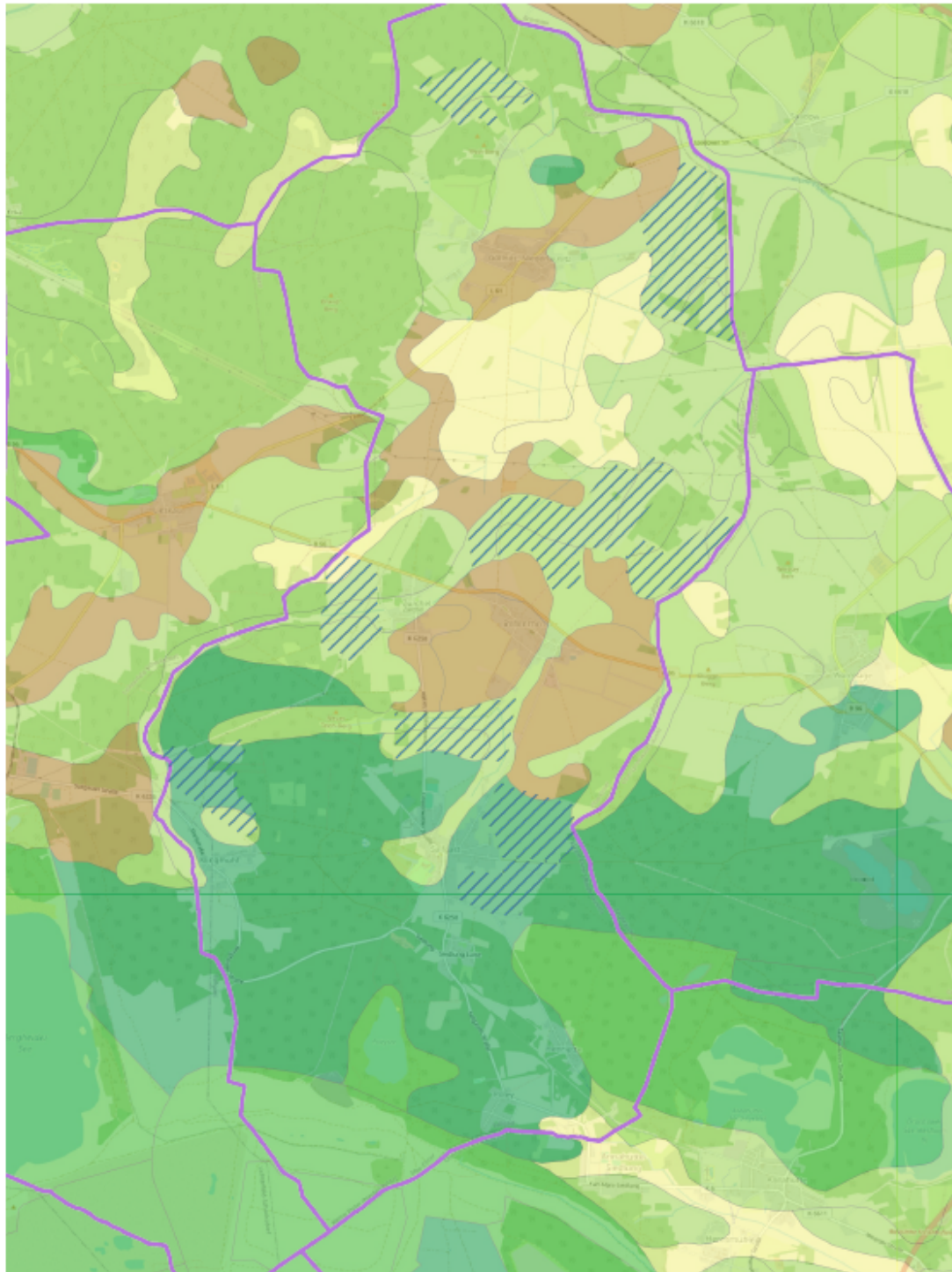


Abbildung 4 4: Auszug Solaratlas Brandenburg, Quelle <https://solaratlas-brandenburg.de>

Die durchgeführte Alternativenprüfung orientiert sich ebenfalls an der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit und identifiziert insgesamt 8 Potentialgebiete mit geringer oder nur mäßig hoher landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit in der Gemeinde. Diese Potentialgebiete sind in Abbildung 5 dargestellt.



/// Potentialflächen Gemeinde Sallgast  
 Landwirtschaftliches Ertragspotenzial

0 0.5 1 1.5 km

OpenStreetMap

Abbildung 55: Darstellung des landwirtschaftlichen Ertragspotentials und der abgeleiteten Potentialgebiete (Maßstab 1:50.000)

## Gebiete ohne Versiegelungsflächen

### Bodenzahlen:








-  > 50 (vorherrschend)
-  > 50 (überwiegend) und 30-50 (verbreitet)
-  30-50 (überwiegend) und > 50 (verbreitet)
-  30-50 (vorherrschend)
-  30-50 (überwiegend) und < 30 (verbreitet)
-  < 30 (überwiegend) und 30-50 (verbreitet)
-  < 30 (vorherrschend)

Abbildung 5 6: Legende zum in Abb.5 dargestellten landwirtschaftlichen Ertragspotential

In Abbildung 5 einsehbar ist die Einordnung unterschiedlicher Gemeindegebiete in Ertragsfähigkeitskategorien. In dunklem Grün dargestellte Bereiche weisen ein geringes landwirtschaftliches Ertragspotential auf, basierend auf geringen Bodenpunkten von vorherrschend weniger als 30 Bodenpunkten („BP“). Flächen in hellem grün, beige oder hellem braun weisen vorherrschend Bodenpunkte zwischen 30 und 50 BP auf. Dunkelbraun gefärbte Gebiete weisen vorherrschend Bodenpunkte von über 50 auf. Die Abstufung dieser Kategorien sind der Legende in Abbildung 5 zu entnehmen.

Für die Alternativflächenprüfung wurden alle Flächen, welche nicht in dunkelgrün oder hellgrün dargestellte Bereiche fallen, ausgeschlossen.

Ziel der Projektentwicklung ist eine möglichst verträgliche Entnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung für die solare Energiegewinnung. Somit wird sich an der Bewertung der Energieagentur Brandenburg orientiert, die im Solaratlas Brandenburg nur Flächen innerhalb der EEG-Kulisse oder mit Bodenpunkten unterhalb von 23 ausweist. Da in der Gemeinde Sallgast kaum derartige Flächen vorhanden sind, wird in der Alternativprüfung im Sinne der Identifikation geeigneter Flächen der Fokus auf Flächen mit verbreitet unter 30 Bodenpunkten gelegt. Die so identifizierten 8 Potenzialflächen (siehe Abbildung 6), die für die Realisierung einer PVA grundsätzlich geeignet erscheinen und ein geringes Konfliktpotential aufweisen, werden im folgenden Kapitel

hinsichtlich der nachstehenden Kriterien geprüft und bewertet:

- Flächengröße
- Sichtbeziehung
- Teilnahmeberechtigung an EEG-Ausschreibung
- Landschaftliche Bewertung
- Naturschutzfachliche / artenschutzrechtliche Bewertung
- Topografie
- Sonstige Kriterien
- Flächenverfügbarkeit

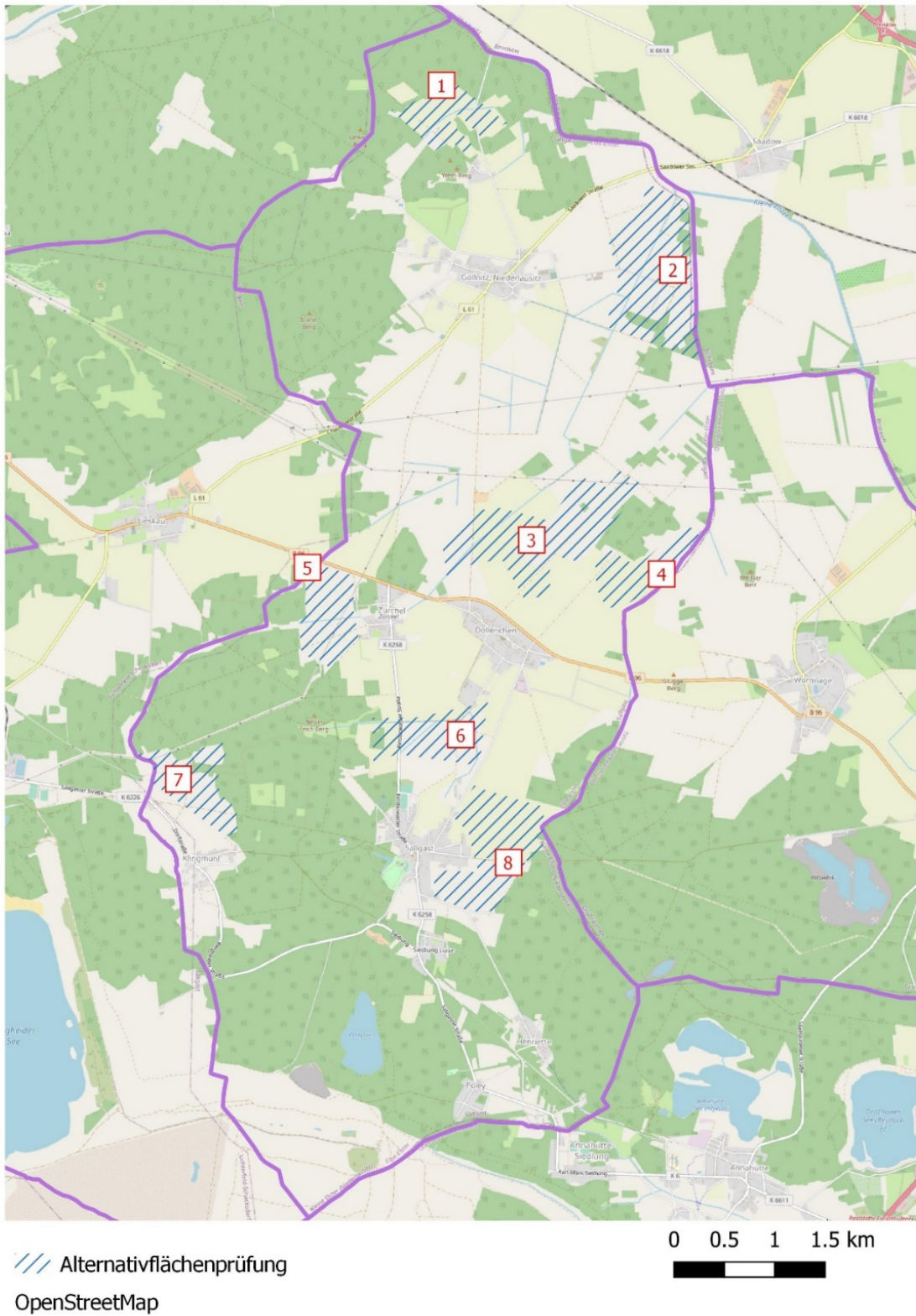


Abbildung 6: Lage der alternativen Potentialgebiete (Maßstab 1:50.000)

#### 4. Detaillierte Untersuchung der identifizierten Potentialgebiete

Das **Potentialgebiet 1** (Abbildung 7), nördlich des Gemeindeteils Göllnitz liegend, ist topografisch geprägt von den vorgelagerten Erhebungen Weinberg und Galgenberg. Geteilt wird das Gebiet durch die nordwestlich verlaufende Straße Weinberg, die nach Norden verlaufende Rutzkauer Str. sowie durch den nordöstlich verlaufenden Graben. Auch ist ein im Außenbereich liegendes Hof-Grundstück, zentral an der Straße Weinberg liegend, Teil des Gebietes. Da die wirtschaftliche Umsetzbarkeit kleiner Splitterflächen als kritisch zu betrachten ist, und um einen Abstand zum bestehenden Hof einzuhalten, wäre eine Reduktion des Potentialgebietes auf den nördlichen Bereich vorzunehmen. Diese Flächenreduktion ergibt eine Gesamtfläche von unter 14ha. Auch schränken die vielfältigen Teilungen des Gebietes sowie die höhere Horizontverschattung, verursacht durch die vorgelagerten Erhebungen, die Eignung für eine PVA stark ein. Das Potentialgebiet 1 wird als ungeeignete Alternativfläche eingestuft.



Abbildung 77: Luftbild Potentialgebiet 1 (Maßstab 1:10.000)

Das **Potentialgebiet 2** (Abbildung 8) liegt westlich des Gemeindeteils Göllnitz und fällt zu rund 60% in den südlichen Teil eines bestehenden Windparkgebietes. Eine Nutzung der Fläche des Windparks für solare Energiegewinnung ist zum einen mit dem Risiko der Beschädigung von PV-Anlagenteilen durch Eiswurf und Eisfall verbunden. Zum anderen besteht ein Planungsrisiko, das auf den unterschiedlichen Laufzeitlängen der Nutzung beruht. Der bestehende Windpark könnte durch eine errichtete PVA im Repowering eingeschränkt werden oder bei entsprechendem Vorrang die Notwendigkeit eines Rückbaus der PVA verursachen. Diese Projektrisiken können nicht mit den Alternativflächen dieses Prüfungsansatzes verglichen werden, daher werden die Flächen des Windparks in dieser Prüfung für nicht geeignet eingestuft.

Der südlich des Windparks gelegene Bereich des betrachteten Potentialgebietes grenzt an ein FFH-Gebiet und ist im westlichen Bereich als artenreiches Intensivgrünland kartiert und daher naturschutzfachlich als ungeeignet zu bewerten. Auch in diesem Potentialbereich gibt es ein Wohngebäude im Außenbereich. Um einen ausreichenden Abstand und eine geringere landschaftliche Wirkung zu erreichen, müsste das Potentialgebiet auf 8 ha reduziert werden. Diese Flächengröße entspricht nicht mehr den beschriebenen Suchkriterien der Alternativenprüfung. Daher wird das Potentialgebiet 2 als ungeeignete Alternativfläche einzustufen.

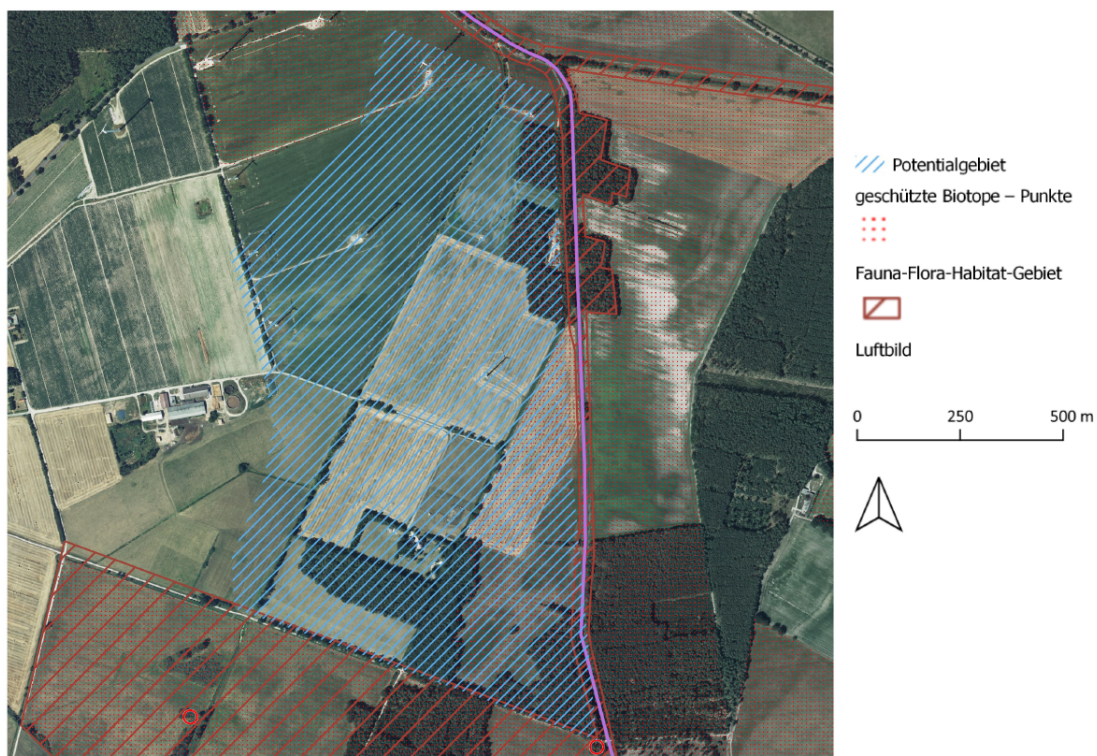


Abbildung 88: Luftbild Potentialgebiet 2 (Maßstab 1:10.000)

Die als **Potentialgebiet 3** (Abbildung 9) betrachtete Fläche liegt zentral im Gemeindegebiet auf landwirtschaftlicher Nutzfläche nördlich der Ortschaft Dollenchen. Topographisch ist dieses Gebiet als geeignet einzustufen und auch die naturschutzfachliche Bewertung der Fläche, die lediglich ein kleineres Biotop einschließt, ist als positiv anzusehen. Jedoch würde die Nutzung dieser Flächen für die solare Energiegewinnung dazu führen, dass zusammenhängende landwirtschaftlich genutzten Flächen geteilet würden. Eine Einigung mit den aktuellen Bewirtschaftern der Fläche wird daher als kritisch eingestuft. Aufgrund der sichtbar vielfältigen Bewirtschaftungssituation und der Vielzahl an einzelnen Grundstücken ist von einer kleinteiligen Eigentümerstruktur auszugehen. Die Verhandlung mit den Eigentümern zum Abschluss von Nutzungsverträgen für die Errichtung einer PVA ist deshalb als kritisch einzustufen.

Auch ist die landschaftliche Bedeutung dieses Gebietes als hoch einzustufen, da eine Sichtbeziehung zur Ortschaft Dollenchen kaum vermieden werden könnte. Das Potentialgebiet 3 kann lediglich als bedingt geeignet eingestuft werden.

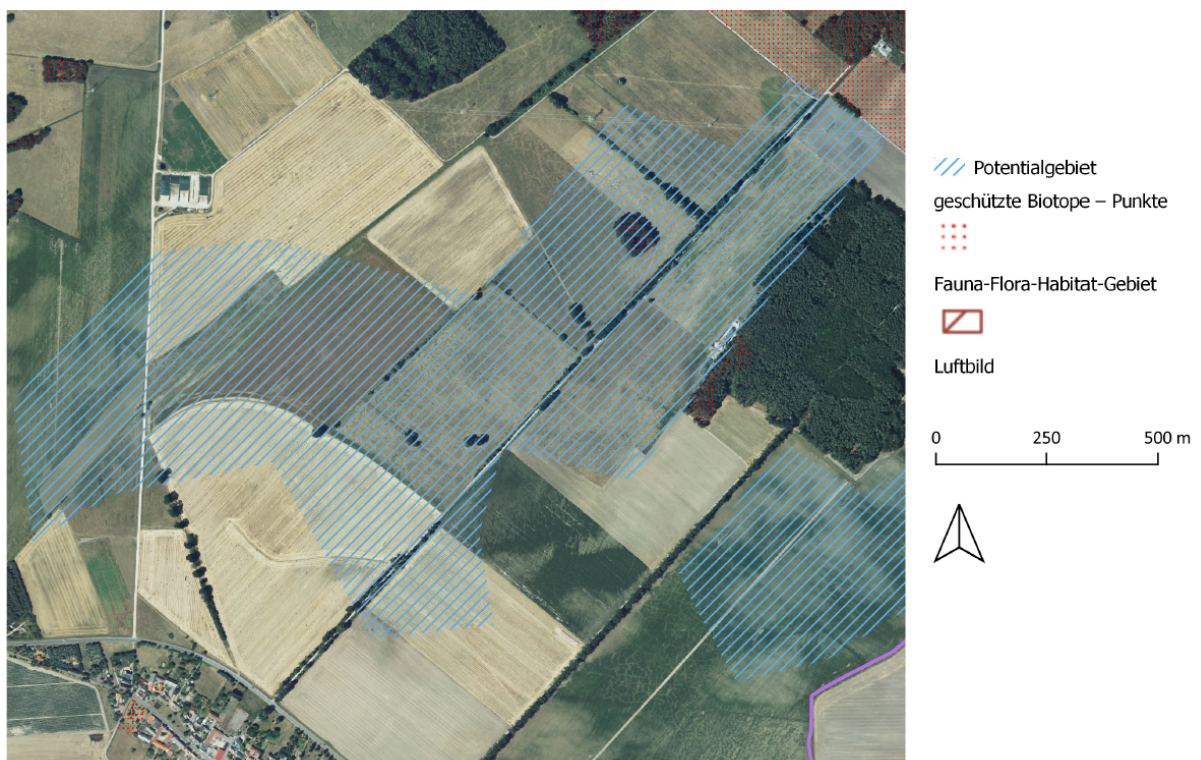


Abbildung 99: Luftbild Potentialgebiet 3 (Maßstab 1:10.000)



Das **Potentialgebiet 4** (Abbildung 10) liegt östlich des Potentialgebiets 3, entlang der Gemeindegrenze zur Gemeinde Großräschen, die gleichzeitig eine Landkreisgrenze zwischen den Kreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz darstellt. Getrennt werden die beiden Potentialgebiete 3 und 4 von einer Waldfläche und einem land- und forstwirtschaftlichen Nutzweg Richtung Dollenchen.

Die landschaftliche Bedeutung des Potentialgebiets ist als mittel einzustufen. Eine größere Entfernung zur Ortschaft Dollenchen sowie eine geringere Sichtbeziehung aufgrund von Hecken und Bewaldung, führen zu einer als geringer einzustufenden landschaftlichen Bedeutung als für Potentialgebiet 3.

Der nördliche Teil des Potentialgebietes 4 ist als Frischwiese mit geringer Gehölzbedeckung und damit als Grünland einzustufen. Eine abschließende naturschutzfachliche und artenschutzfachliche Bewertung der Fläche kann in dieser Alternativflächenprüfung nicht behandelt werden.

Eine detailliertere Betrachtung der vorliegenden Bodenwerte zeigt durchschnittliche Bodenwerte von 25 bis 33 Punkten. Die Flächen stehen für eine solare Nutzung nicht zur Verfügung, da keine Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Verfügbarkeit der Fläche ist ein kritischer Punkt, da Eigentümer potenziell der Entwicklung einer PVA kritisch gegenüberstehen könnten.

Eine grundsätzliche Eignung des Potentialgebiets 4 kann zusammenfassend aber festgestellt werden.

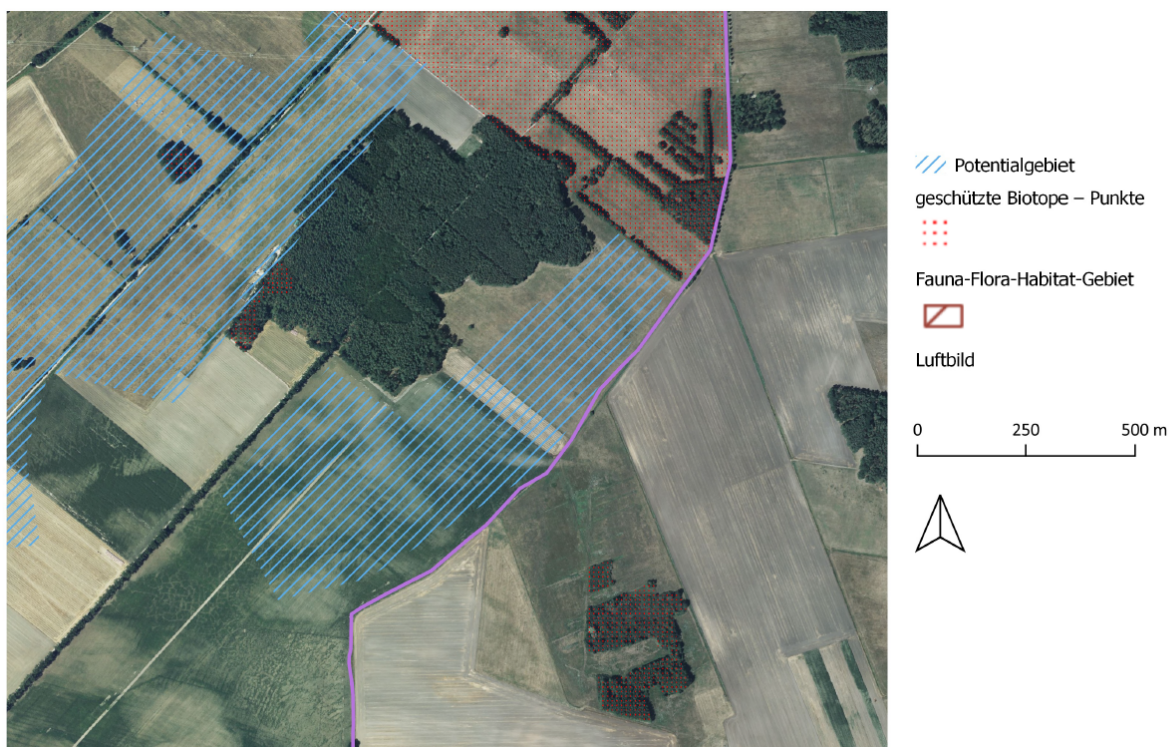


Abbildung 10: Luftbild Potentialgebiet 4 (Maßstab 1:10.000) östlicher Teilbereich

Das **Potentialgebiet 5** (Abbildung 11) grenzt westlich an die Ortschaft Zürchel an. Geteilt wird das Potentialgebiet sowohl vom Zürcheler Freigraben als auch von einem land- und forstwirtschaftlichen Nutzweg. Auch ein freizuhalten Korridor für eine bestehende Freileitungstrasse kreuzt den Bereich. Der Nutzweg, der Zürcheler Freigraben sowie die Freileitungstrasse führen zu einer starken Fragmentierung der Fläche.

Sowohl die naturschutzfachliche Bewertung wie auch die Bewertung der vorliegenden Topografie der Fläche fallen positiv aus. Die direkte Nähe zur Zürcheler Wohnbebauung bedeutet jedoch eine unvermeidbare Sichtachse auf das Potentialgebiet und damit eine hohe Beeinträchtigung für das Landschaftsbild trotz der bestehenden Vorbelastung der Fläche durch die existierende Freileitung. Auch würde eine zu errichtende PVA sich in Ortsrandlage befinden, was als kritisch zu bewerten ist. Das Potentialgebiet 5 wird daher als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 11: Luftbild Potentialgebiet 5 (Maßstab 1:10.000)

Das **Potentialgebiet 6** (Abbildung 12) liegt nördlich des Gemeindegebiets Sallgast und südlich des Gemeindegebiets Dollenchen auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hier liegen keine naturschutzfachlichen oder artenschutzfachlichen Restriktionen vor. Auch die Topografie und der Zuschnitt der Fläche können als geeignet angesehen werden.

Eine detailliertere Betrachtung der vorliegenden Bodenwerte zeigen durchschnittliche Werte in der Spanne von 21 bis 32 Bodenpunkten und bestätigen damit die grundsätzliche Einordnung der Fläche auf gering ertragreiche landwirtschaftliche Böden.

Im nord-östlichen Bereich der Fläche grenzt das Potentialgebiet direkt an die Wohnbebauung entlang der Danzigmühlenerstraße und der Sallgaster Straße. Hinzu kommt fehlende verdeckende Wirkung von Hecken, Wäldern oder Topografie, weshalb die negative Wirkung einer PVA auf das Landschaftsbild als hoch zu bewerten ist. Dies gilt sowohl in Richtung Sallgast als auch in Richtung Dollenchen und der die beiden Gemeindebereiche verbindenden Straße.

Daher wird der untersuchte Potentialbereich als bedingt geeignet eingestuft.

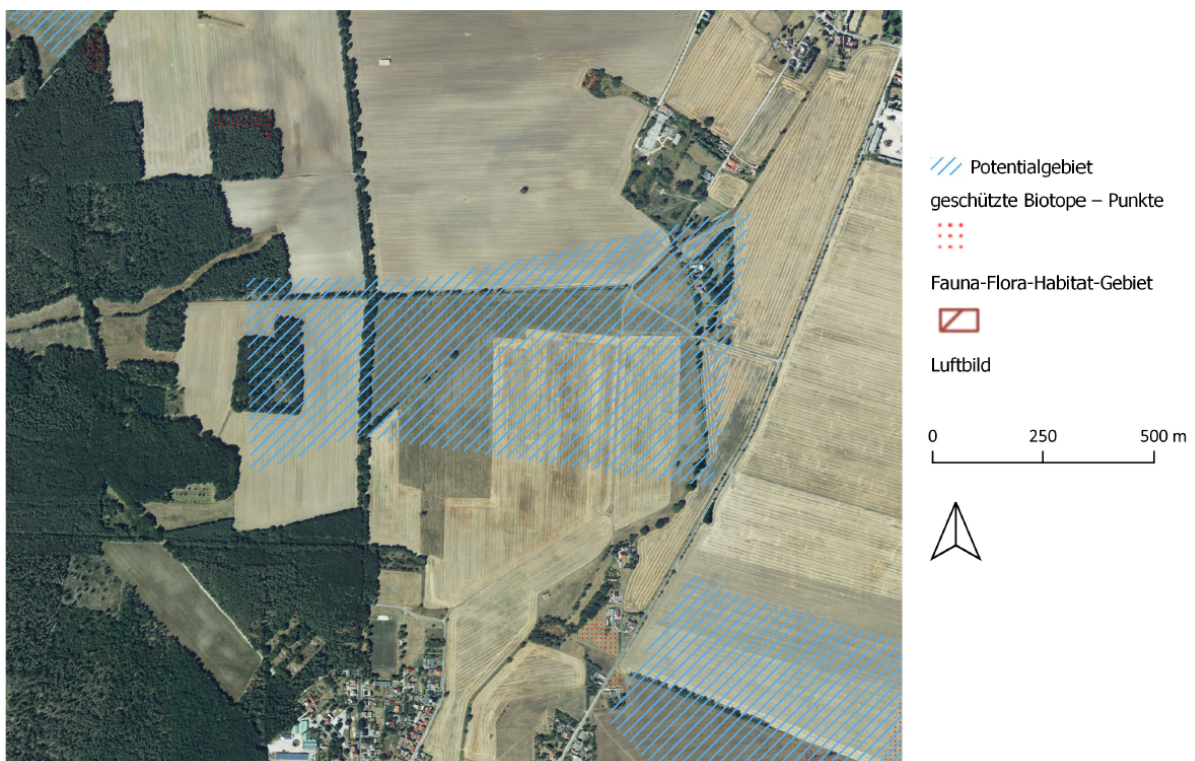


Abbildung 12: Luftbild Potentialgebiet 6 (Maßstab 1:10.000)

Das **Potentialgebiet 7** (Abbildung 13) ist die Projektfläche des geplanten Solarparks Sallgast. Sie befindet sich nördlich der Ortschaft Klingmühl und ist von dieser durch den Bahndamm der ehemaligen Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn sowie eine dichte Baumvegetation, die eine Sichtbarriere darstellt, abgetrennt. Auch die Topografie ist positiv zu bewerten, da sich die Fläche sichtgeschützt in einer Senkenlage befindet. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist deshalb als gering zu bewerten.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind ausführlich in dem Umweltbericht erläutert.

Eine detailliertere Betrachtung der vorliegenden Bodenwerte zeigen durchschnittliche Werte in der Spanne von 17 bis 39 Bodenpunkten (durchschnittlicher Bodenwert der Gesamtprojektfläche 23) und bestätigen damit die grundsätzliche Einordnung des Projektgebietes als gering ertragreiche landwirtschaftliche Fläche. Diese geringe Ertragsfähigkeit ist einer der Gründe für die bereits beschriebene Ausweisung von Teilen der Fläche im Solaratlas Brandenburg.

Weiterhin ist die Fläche durch die im nördlichen Bereich querende Freileitungstrasse sowie durch den bestehenden Bahndamm baulich vorbelastet. Ein Teilbereich des geplanten Solarparks in einem Korridor von 200m entlang des Bahndamms berechtigt für die Teilnahme an der Ausschreibung für die Förderung nach EEG, was das Projekt wirtschaftlich attraktiver macht als auf den voranstehend beschriebenen alternativen Potentialflächen. Auch ist die Potentialfläche als Bergbaufolgelandschaft anthropogen geprägt

Die Flächen sind durch den Vorhabenträger gesichert.

Die Fläche ist als geeignet einzustufen.



Abbildung 13: Luftbild Potentialgebiet 7 (Maßstab 1:10.000)

Das **Potentialgebiet 8** (Abbildung 14) grenzt östlich direkt an die Ortschaft Sallgast.

Die Vorauswahl der Potentialgebiete weist die Böden in diesem Bereich als landwirtschaftlich gering ertragsfähig aus. Eine detaillierte Betrachtung der vorliegenden Bodenwerte bestätigt diese Einschätzung und zeigt durchschnittliche Bodenwerte unter 30 auf.

Zwar befinden sich Biotopsbereiche artenreicher Frischwiesen und ein Bereich einer aufgelassenen Streuobstwiese innerhalb des Potentialgebiets, aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes wäre eine naturschutzfachliche und auch artenschutzfachliche positive Bewertung dennoch gegeben, da die betreffenden Teilbereiche ausgeklammert werden könnten.

Von dieser grundsätzlichen Eignung der Fläche, müssen aufgrund der direkten Nähe zum Siedlungsbereich Sallgast Abstriche gemacht werden. Die Sichtbeziehung einer PVA zum Siedlungsbereich zwischen Dollenchener Straße, Senftenberger Straße und Poleyer Straße wird als unvermeidbar eingestuft. Auch würde eine zu errichtende PVA sich in Ortsrandlage befinden, was als kritisch zu bewerten ist.

Das Potentialgebiet 8 wird daher als bedingt geeignet eingestuft.

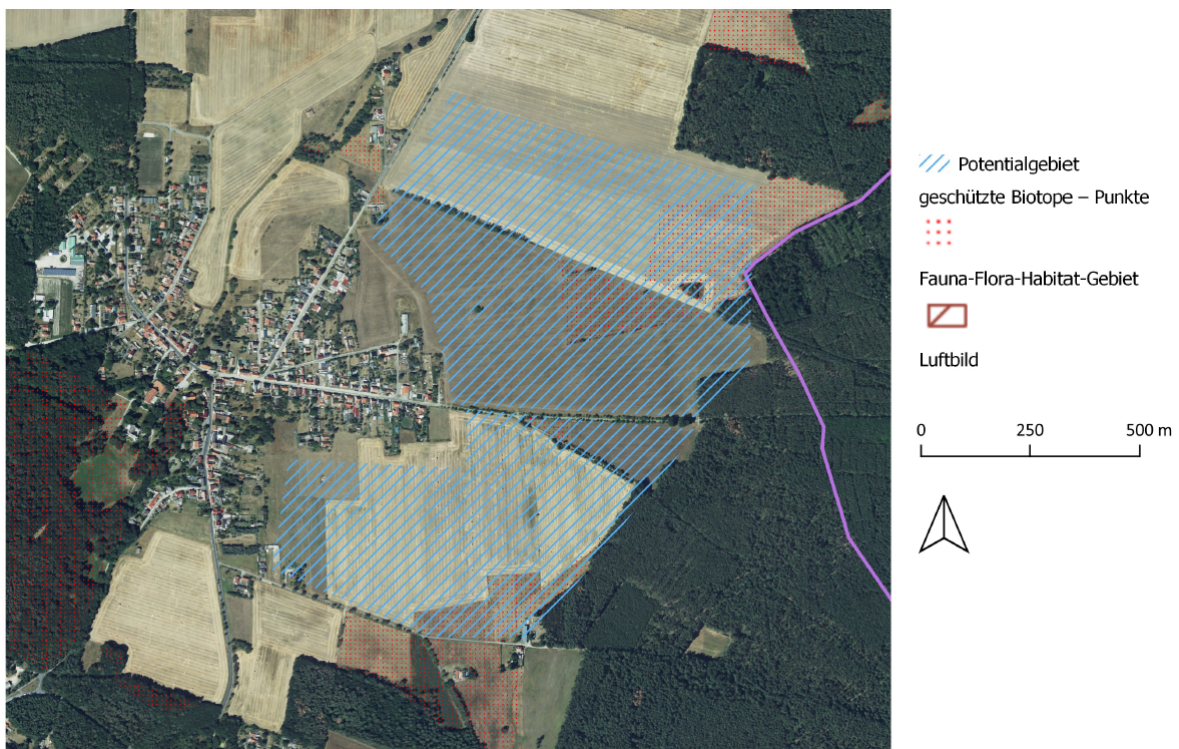


Abbildung 14: Luftbild Potentialgebiet 8 (Maßstab 1:10.000)

| Potentialfläche | landschaftliche Bedeutung   | natur- und artenschutzfachliche / artenschutzfachliche Bewertung   | Topographie  | landwirtschaftliches Ertragspotential                                      | weitere Kriterien   | Verfügbarkeit   |
|-----------------|---|--|--|--|---|---|
| Fläche 1        | hoch: direkter Anwohner, umfassender Sichtschutz nicht realisierbar, Abstandsrestriktionen würden die Projektfläche auf <14 ha und damit eine unzureichende Projektgröße reduzieren // direkte Sichtbeziehung zu Straßen nicht vermeidbar                         | keine Einschränkung zu erwarten, artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen   | Topographisch ungeeignet, Horizontverschattung durch vorgelegte Erhebungen | gering bis mäßig (Bodenwerte zwischen 30 - 50 überwiegend, <30 verbreitet) | Teilung des Potentialgebietes in - Splitterflächen durch mehrfache Teilung durch Straßen und Gräben, Verschattung durch Bäume   | derzeit nicht gegeben   |
| Fläche 2        | hoch: direkter Anwohner im südlichen Potentialgebiet, Sichtschutz eingeschränkt realisierbar  | Teilbereiche ausgeschlossen aufgrund Biotopkartierung als intensivgrasland, artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen        | bedingt geeignet durch Fragmentierung                                      | gering bis mäßig (Bodenwerte zwischen 30 - 50 überwiegend, <30 verbreitet) | Projektflächen des Windparks durch Eiswurfisiko und Planungsrisiko nicht beplanbar, Verschattung durch Eigentümerstruktur Windkraftanlagen                                  | derzeit nicht gegeben; vorraussichtlich kleinteilige Eigentümerstruktur |
| Fläche 3        | hoch: Sichtbeziehung zum Gemeindegebiet Dollenchen nicht vermeidbar   | keine Einschränkungen zu erwarten, aktuelle intensive landwirtschaftliche Nutzung, artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen | geeignet   | gering bis mäßig (Bodenwerte zwischen 30 - 50 überwiegend, <30 verbreitet) | Teilung landwirtschaftlicher Nutzflächen wäre erforderlich; Hohe Anzahl von Eigentümern wahrscheinlich; Einigung mit Bewirtschaftern und Eigentümern als kritisch anzusehen | derzeit nicht gegeben; vorraussichtlich kleinteilige Eigentümerstruktur |
| Fläche 4        | mittel: offene Landschaft nach Osten, Süden und Westen, umfassender Sichtschutz müsste errichtet werden, aber relativ weiter Abstand zur Ortschaft Dollenchen   | bedingt geeignet, zum Teil Grünland (Frischwiese mit geringer Gehölzbedeckung), artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen    | geeignet   | gering bis mäßig (Bodenwerte zwischen 30 - 50 überwiegend, <30 verbreitet) | Zersplitterung der Fläche durch Wald, Nutzweg und Gräben, Verschattung durch Bäume  | derzeit nicht gegeben   |
| Fläche 5        | hoch: angrenzend an Ortschaft Zürchel, direkte Sichtbeziehung zwischen südlichem Teil der Fläche und Ortschaft, Nähe zu Bundesstraße und Querung der Freileitung als bauliche Vorbelastung positiv einzuschätzen, Nähe zur Wohnbebauung ist jedoch hohe Belastung | keine Einschränkungen zu erwarten, artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen   | bedingt geeignet   | gering bis mäßig (Bodenwerte zwischen 30 - 50 überwiegend, <30 verbreitet) | Zersplitterung der Fläche durch Nutzweg, Freileitung und Gräben, Verschattung durch Bäume Richtung Westen   | derzeit nicht gegeben   |
| Fläche 6        | hoch: direkte Sichtbeziehung zu Anwohnern sowie zu den Gemeindeteilen Sallgast und Dollenchen   | keine Einschränkungen zu erwarten, artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen   | geeignet   | gering bis mäßig (Bodenwerte zwischen 30 - 50 überwiegend, <30 verbreitet) |   | derzeit nicht gegeben; vorraussichtlich kleinteilige Eigentümerstruktur |
| Fläche 7        | gering, keine relevante Sichtbeziehung, Vorbelastung durch Freileitung, Bahntrasse und örtliche Kläranlage  | Geringer Eingriff in Natur und Landschaft, Eingriffe werden vollständig kompensiert  | geeignet   | sehr gering (Bodenwerte <30 vorherrschend)                                 | Freileitung mit einzuhaltenen Abständen, Verschattung durch Bäume und Bahndamm, Möglichkeit der Teilnahme an EEG-Ausschreibung  | Verfügbarkeit gegeben   |
| Fläche 8        | hoch, direkte Sichtbeziehung zwischen Ortschaft Sallgast und der Potentialfläche, Anwohner direkt angrenzend an Potentialfläche   | eingeschlossene und angrenzende Biotopsbereiche, artenschutzrechtliche Verbotsbestände sind noch zu prüfen                                   | geeignet   | sehr gering (Bodenwerte <30 vorherrschend)                                 | Verschattung durch Bäume Richtung Osten   | derzeit nicht gegeben; vorraussichtlich kleinteilige Eigentümerstruktur |

Abbildung 15: Zusammenfassung der Alternativenprüfung

Die in der voranstehenden Tabelle zusammengefasste dargestellte Alternativflächenprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Projektfläche des geplanten Solarparks Sallgast, Potentialfläche 7, die angesetzten umweltfachlichen und projektspezifischen Kriterien besser erfüllt als die weiteren betrachteten Standorte. Insbesondere der geringe Eingriff in das Landschaftsbild, da das Gebiet eine starke bauliche Vorprägung aufweist und ein natürlicher Sichtschutz vorhanden ist, sowie die Teilnahmeberechtigung zur EEG-Ausschreibung als Alleinstellungsmerkmal machen die Fläche geeigneter für die Errichtung einer PVA als die identifizierten Alternativstandorte.

## 5. Zusammenfassung

Von den betrachteten Potentialflächen sind die Potentialflächen 1 und 2 als ungeeignet eingestuft worden, die Potentialflächen 3, 5, 6, 8 als bedingt geeignet und Potentialfläche 4 als grundsätzlich geeignet, jedoch deutlich weniger als der gewählte Standort.

Zusammengefasst wurde der Standort des Solarparks Sallgast aus den folgenden Gründen gewählt:

- Vorbelastung aufgrund der angrenzenden Bahnstrecke und der querenden Freileitung,
- EEG-Vergütungsfähigkeit für einen bedeutenden Teil der Projektfläche;
- Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten,
- geeignete Topografie,
- Vorbelastung durch Alltagsbau (Bergbaufolgelandschaft),
- geringe Sichtbeziehung zu Wohnbebauung,
- natürlicher Sichtschutz vorhanden,
- keine Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen,
- Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße gesichert.